

Name: Obereigner-Sivec Monika für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Anschrift: Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land
Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000,
UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Vertreterin der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf weise ich darauf hin, dass dieses Vorhaben nur dann umweltverträglich sein kann, wenn die wesentlichen Ergebnisse des Mediationsverfahrens eingehalten werden und in der Auflage festzuschreiben sind, und das sind im Speziellen die 54 db Deckelung, die Nachtflugregelung und das Verhandlungsverfahren zur Festlegung der Flugrouten und die Verteilung. Speziell möchte ich auf den Punkt Nachtflugregelung hinweisen, da in diesem Bereich Groß-Enzersdorf speziell betroffen ist, so haben wir gehört, dass mit in Betriebnahme der 3. Piste es zu durchschnittlich 4 Bewegungen pro Nacht kommen wird. Ich darf aber hier festhalten, dass gerade Einzelschallereignisse in der Nachtzeit eine besondere Belastung darstellen und dieser Punkt nochmals auf seine Umweltverträglichkeit gesondert zu prüfen ist.

Darüber hinaus darf ich festhalten dass im gesamten Verfahren die „nicht akustischen Lärmwirkungen“ und die Aspekte der „Vorsorge“ zu wenig berücksichtigt wurden. „Feuerwehrmaßnahmen“, die lediglich in Lärmschutzfenstern bestehen können, sind für die Stadtgemeinde nicht

ausreichend. Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf verlangt ebenfalls, dass all jene Fragen, die als Teil der Mediationsvereinbarungen Bestandteil der Einreichung geworden sind von den Sachverständigen auch tatsächlich untersucht und Ihren Auflagen zugrunde gelegt werden. Gestützt auf die Kritik des Verkehrssachverständigen darf ich ebenfalls festhalten, dass der „Modal Split“ zu optimistisch angenommen wird. So gibt es derzeit von Groß-Enzersdorf aus keine halbwegs vernünftige Anbindung an der Flughafen Schwechat mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Projekt kann daher nur dann als umweltverträglich gelten, wenn die Anbindung des Flughafens mit Öffentlichen Verkehrsmitteln von Groß-Enzersdorf und Bereichen nördlich der Donau deutlich verbessert wird. Weiters schließt sich die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, der schon von meinen Vorgängern erwähnten Kritik am Konzept des Geräuschmonitoring und dem gestuften Lärmschutzprogramm mit gleitendem Monitoring an. Weiters darf ich seitens der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf Bedenken zur Frage Luftgüte anbringen und ersuche die Behörde dahingehend Kontroll- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (Baumpflanzungen etc.) Bescheidmässig vorzusehen. Abschließend darf ich stellvertretend für die BürgerInnen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf festhalten, dass die Befürchtung besteht, dass es durch die 3. Piste zu weiteren, anderen Belastungen innerhalb des Gemeindegebietes kommen wird, und eine Umweltverträglichkeit nur dann gegeben sein kann, wenn der Schutz des Einzelnen/die Vorsorge für den Einzelnen vor Lärm, Luftverschmutzung, zusätzlicher Verkehrsbelastung durch Ausgleichsmaßnahmen, Vorsorgemaßnahmen gegeben ist und im Bescheid auch festzuhalten ist.

Schwechat , am 29. August 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above a horizontal line.

(eigenhändige Unterschrift)